

## Niederschrift

**über die 3. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Mittwoch, 05.11.2014, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brune, Markus	
Everwin, Bernhard	
Große Hokamp, Andre	
Große Hokamp, Bernhard	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Löckener, August	Vertretung für Herrn Philipp von Beverfoerde-Werries
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	
Wietkamp, Dirk	

Gast
Dipl.-Ing. Rolf Suhre zu TOP 7

### Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglied
von Beverfoerde-Werries, Philipp

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Hermanns* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Große Vogelsang* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 10 und 11:                    Herr Große Hokamp

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es wird keine Frage gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1. Siedlungsflächenmonitoring für das Münsterland**

In einem landesweiten Siedlungsflächenmonitoring sind nach einheitlichen Kriterien unter Mitwirkung der Gemeinde die Siedlungsflächenreserven in Ostbevern erfasst worden. Mit diesem Planungsinstrument stehen der Gemeinde und der Regionalplanung gemeinsam entwickelte wichtige Grunddaten über noch verfügbare Siedlungspotenziale und über absehbare Engpässe der Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Die Datenbank wird in Abstimmung zwischen der Gemeinde und der Bezirksregierung in regelmäßigen zeitlichen Abständen bei Bedarf aktualisiert.

## 2. Sachstandsbericht zu den Planungen im Ortskern

Am 20. Oktober 2014 hat ein öffentliches Planungsforum stattgefunden, in dem das Planungsbüro Wolters Partner den rund 80 Besuchern einen Entwurf zur Umgestaltung des Ortskerns von Ostbevern vorgestellt hat. Die Anregungen aus der Diskussion werden nun eingearbeitet. Die Plankonzeption soll noch in 2014 vorgelegt und politisch beschlossen werden.

Am 15. November 2014 findet eine Busexkursion nach Rosendahl-Darfeld, Legden und Reken-Maria Veen statt. In den drei Orten wurden vergleichbare Projekte von Ortskernumgestaltungen umgesetzt.

Die Tour startet um 13 Uhr auf dem Rathausparkplatz. Die Rückkehr wird zu 19 Uhr erwartet. Es sind noch Plätze frei. Anmeldungen sind im Rathaus bei Frau Wala möglich.

## 3. Westliche Entlastungsstraße

Die Baumaßnahmen sind auch im zweiten Bauabschnitt abgeschlossen. Lediglich die Pflanzarbeiten stehen noch aus. Wegen der milden Herbstwitterung stehen die Bäume und Heckenpflanzen noch immer im Laub, so dass die Arbeiten auf Mitte November verschoben worden sind. Es ist vorgesehen, die Straße am kommenden Samstag für den Verkehr frei zu geben.

## 4. Ausbau der Straßen im Baugebiet Kohkamp II

Im ersten Erschließungsabschnitt soll in der kommenden Woche die Asphaltdecke aufgebracht werden. Anschließend werden die Pflasterarbeiten für die Pkw-Stellplätze abgeschlossen. Die Herstellung der Begrünung im Straßenraum (Bäume und Bodendecker) erfolgt im kommenden Frühjahr.

## 5. Ausbau der Pfarrer-Harrier-Straße im Ortsteil Brock

Die vorbereitenden Arbeiten (Setzen von Bordsteinen und Anlegen der wasserführenden Rinnen innerhalb des Baugebietes) sind abgeschlossen. Zurzeit erfolgt die Anbindung des Gebietes an die Schmedehausener Straße. Dabei wird in die Fahrbahn der Schmedehausener Straße ein Fahrbahnteiler eingebaut, der ein sicheres Überqueren der Straße ermöglichen soll. Die Arbeiten sollen bis Ende November fertig gestellt sein.

## 6. Brückensanierung Landesstraße L 811, Ladbergener Straße

Der zuständige Landesbetrieb Straßen NRW saniert die Brücken über die Dep-pengaugosse und die Aa. Im Zuge dieser Maßnahme sind die sogenannten „Kappen“ der Bauwerke verbreitert worden, damit der Bürgeradweg vom Ortsteil Brock in Richtung Ladbergen über diese Brücken geführt werden kann. Die Arbeiten sollen im November abgeschlossen werden.

## 7. Fahrbahnsanierung Landesstraße L 830, Milter Straße

Der zuständige Landesbetrieb Straßen NRW hat die Verschleißdecke auf dem Abschnitt von Milte bis zur Einmündung auf die B 51 in Ostbevern erneuert. Durch die Vollsperrung der Straße ist Verkehr auf die gemeindlichen Wirtschaftswege in der Bauerschaft Schirl verdrängt worden. Das hat zusammen mit dem herbstlichen Ernteverkehr in einigen Bereichen zu deutlichen Schäden an den Banketten geführt. Diese sind inzwischen mit Unterstützung des Landesbetriebs instand gesetzt worden.

## 8. Bahnhof

Um eine Machbarkeitsstudie „Behindertengerechte Unterführung Bahnhof Ostbevern“ in Auftrag geben zu können, ist beim Zweckverband SPNV Münsterland ein Antrag auf Bezuschussung der Planungskosten gestellt worden. Eine Bewilligung in Höhe von 80 % der Planungskosten wurde heute in Aussicht gestellt.

## **6. Bürger- und Fraktionsanträge**

### **6.1. Westliche Entlastungsstraße - Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 2014/166**

*Herr Hollmann* erläutert den Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 1).

Dem Antrag der FDP-Fraktion zum Aufstellen von Hinweisschildern für die Eröffnung der westlichen Entlastungsstraße wird nachgekommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. Umgestaltung der Wischhausstraße**  
**- Vorstellung und Beschluss zu alternativen Ausbauvarianten**  
**Vorlage: 2014/171**

*Herr Suhre* stellt die Ausbauplanungen (Anlage 2) vor.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Beschlussfassung soll zurückgestellt werden, um beim Straßenverkehrsamt eine Anfrage hinsichtlich der Zulässigkeit eines kombinierten Geh- und Radweges stellen zu können.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	FDP	B90/G.	SPD
Ja	2			2	
Nein	9	7	2		
Enthaltung	2				2

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Es wird beschlossen:

Der Ausbau der Wischhausstraße erfolgt mit einem Gehweg, der für Radfahrer frei gegeben wird. Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone soll weiterhin als Ziel verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Ausbau Michael-Keller-Weg**  
**- Vorstellung und Beschluss über die Planung**  
**Vorlage: 2014/168**

Sodann wird beschlossen:

Der vorgestellte Straßenbau-Entwurf (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die weitere Planung dienen. Die vom Ausbau betroffenen Anlieger sind zu beteiligen. Über das Ergebnis der Beteiligung ist zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Bäume im Straßenraum**  
**- Sachstandsbericht**  
**- Beschluss über das Entfernen von Straßenbäumen**  
**Vorlage: 2014/170**

Herr Witt erläutert die unterschiedlichen Standorte von Straßenbäumen sowie Vorschläge zur Vorgehensweise zum Entfernen von Straßenbäumen anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation.

Es wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Straßenbäume, die einen materiellen Schaden anrichten, zu gegebener Zeit zu entfernen und durch für den jeweiligen Standort geeignete Bäume zu ersetzen. Sofern kein geeigneter Baum für den Standort zur Verfügung steht, sollen die entsprechenden Straßenbäume an anderer Stelle gepflanzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grevener Damm Süd II. BA)**  
**- Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**  
**- Einleitungsbeschluss**  
**Vorlage: 2014/164**

Es wird beschlossen:

Der Einleitungsbeschluss des Rates vom 29.03.2007 zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben:

Einleitungsbeschluss der 35. Änderung:

*Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 5) ersichtlichen Bereich zu ändern.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.*

Einleitungsbeschluss der 35. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, BGBl. I. S. 954) ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 6) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Große Hokamp* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

**11. Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt**

**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

**- Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 2014/163**

Es wird beschlossen:

Der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 29.03.2007 zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ wird aufgehoben:

Aufstellungsbeschluss

*Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 7 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52 und die Bezeichnung „Grevener Damm Süd“.*

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 30 Flurstücke 84 – 86, 88, 96, 170 tlw. und 171. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:*

*Norden: durch den Grevener Damm*

*Süden: durch die Flurstücke 90 und 91*

*Osten: durch das Flurstück 168 und die westliche Verlängerung dessen bis zum Flurstück 88*

*Westen: durch den Nordring*

*Der anliegende Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer gepunkteten Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Große Hokamp* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, BGBl. I. S. 954) ist für den aus der Anlage 8 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52.2 und die Bezeichnung „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 30, Flurstücke 82 tlw., 85, 86, 96, 168, 288 tlw.. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die vorhandenen südlichen Grundstücksgrenzen der Anwesen Grevener Damm 43 – 63 bzw. die Straße Grevener Damm

Osten: durch den Rest der Ackerfläche Flurstück 288

Süden: durch eine Ackerfläche Flurstück 88

Westen: durch die westliche Entlastungsstraße (Flurstücke 300 und 302)

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 8), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer gepunkteten Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

*Herr Große Hokamp* hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

## **12. Anträge Bauvorhaben**

### **12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 9 zu entnehmen.

### **12.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **12.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

## **13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Everwin* erkundigt sich, wer für die Verkehrssicherungspflicht an der Baustelle entlang der Schulstraße zuständig ist. Er hält diese für nicht ausreichend erfüllt und erinnert daran, dass es sich hierbei um einen Schulweg handelt.

*Herr Witt* erläutert, dass die Baufirma die Verantwortung hat. Diese hat einen Antrag für derartige Maßnahmen beim Straßenverkehrsamt zu stellen. Von dort werden z. B. notwendige Beschilderungen angewiesen.

*Frau Läkamp* berichtet, dass an Halloween viele Häuser verunreinigt worden sind und einige Anwohner sich ebenfalls an die Verwaltung gewandt haben.

*Herr Annen* weist darauf hin, dass die Polizei darüber informiert worden ist. Von dort aus wird keine Zuständigkeit erkannt, da keine Sachbeschädigung stattgefunden hat.

*Herr Högemann* erkundigt sich, warum die Zugangstür zum Neubauvorhaben am Rathausparkplatz nach außen aufgeht. Bei einer Öffnung steht die Tür praktisch auf dem ausgewiesenen Fuß- und Radweg.

*Herr Annen* erläutert, dass es sich hierbei um eine Fluchttür handelt, die sich nach außen öffnen lassen muss.

*Frau Läkamp* teilt mit, dass der Aldi-Markt in Telgte morgen eröffnet. Wann ist mit einer Eröffnung in Ostbevern zu rechnen?

*Herr Annen* erklärt, dass kurzfristig ein Termin mit allen an der Baugenehmigung Beteiligten stattgefunden hat und die offenen Punkte geklärt werden konnten. Es wird mit einer Baugenehmigung zum Jahresende gerechnet.

---

Hubertus Hermanns  
Ausschussvorsitzende/r

---

Marion Große Vogelsang  
Schriftführer/in

gesehen:

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 Antrag der FDP-Fraktion
- 2 Präsentation zur Wischhausstraße
- 3 Entwurf Straßenbau Michael-Keller-Weg
- 4 Präsentation Bäume im Straßenraum
- 5 Geltungsbereich FNP Grevener Damm Süd alt
- 6 Geltungsbereich FNP Grevener Damm Süd
- 7 Geltungsbereich Bebauungsplan Grevener Damm Süd alt
- 8 Geltungsbereich Bebauungsplan Grevener Damm Süd
- 9 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren